

Antrag auf Entschädigung nach § 82a Abs. 4 LBG NRW

An das
LBV NRW
Ombudsstelle
40192 Düsseldorf

Rechtsgrundlage § 82a Abs. 4 LBG NRW:

Zahlung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen

(4) Verletzt eine Dritte oder ein Dritter in den Fällen des §§ 827, 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches im dienstlichen Zusammenhang den Körper, die Gesundheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung einer Beamtin oder eines Beamten, ohne für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich zu sein, so kann das Land der Beamtin oder dem Beamten wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, auf Antrag eine eigene Entschädigung leisten, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte geboten ist. Über den Antrag entscheidet eine beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen eingerichtete Ombudsstelle.

Angaben zur Person

Name, Vorname, Geb.Datum	
Anschrift (privat)	
Dienststelle	
Telefonnummer a. dienstlich b. privat c. ggf. mobil	

Angaben zur erlittenen Verletzung

Name und Anschrift der Schädigerin oder des Schädigers	
--	--

<p>Wurde das Ereignis als Dienstunfall gemeldet?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
<p>Wann hat das schadenverursachende Ereignis stattgefunden</p>	
<p>Welche Verletzungen haben Sie erlitten?</p>	
<p>Ausführliche Schilderung des schadenverursachenden Ereignisses (ggfs. auf separatem Beiblatt)</p>	
<p>Aus welchen Gründen ist der Schädiger für Ihren Schaden nicht verantwortlich?</p>	
<p>Warum scheidet eine Ersatzpflicht ggü. der Schädigerin oder dem Schädiger auch aus Billigkeitsgründen?</p>	
<p>Bei Minderjährigen: Warum kommt keine Haftung der Eltern in Betracht?</p>	
<p>Gab es polizeiliche/staatsanwaltliche Ermittlungen?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Aktenzeichen und Behörde:</p>
<p>Haben Sie einen Anspruch auf Schmerzensgeld im Wege des gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Aktenzeichen, Datum und Gericht:</p>
<p>Wurde diesbezüglich eine fehlende Verantwortlichkeit der Schädigerin oder des Schädigers festgestellt?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Aktenzeichen, Datum und Gericht:</p>

Haben Sie aufgrund desselben Sachverhalts eine einmalige Unfallentschädigung oder einmalige Entschädigung (§ 51 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW) oder einen Unfallausgleich (§ 41 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW) erhalten?

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.

Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Kontaktaufnahme mit der zuständigen Dienststelle bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich jedwede Änderung anzeigen muss.

Von den Hinweisen in Bezug auf die Datenschutzinformation (s. Merkblatt Datenschutzinformation Ombudsstelle) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Anzeige des Vorfalls als Dienstunfall bei der zuständigen Dienststelle
- Unterlagen zur Darlegung der erlittenen Verletzungen
- Unterlagen zur Darlegung der fehlenden Verantwortlichkeit der Schädigerin oder des Schädigers
- Schriftverkehr mit der Schädigerin oder dem Schädiger (sofern vorhanden)